

23. Sep. 2018

Post

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Südring 2 · 34497 Korbach

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Detlef Schmidt
Postfach 11 21
34393 Grebenstein

Frau Schmidtman

Südring 2
34497 Korbach

Tel. 05631 954-445
Fax 05631 954-9301

thea.schmidtman@lkwafrk.de

www.landkreis-waldeck-frankenber.de

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Errichtung von Wohnmobilstellplätzen in Volkmarsen „Am scharfen Stein“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Unser Zeichen: FD 6.3-3.22-19-069/18
Korbach, 20.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen zum vorgelegten Entwurf der o. g. Bauleitplanung folgende Hinweise:

Die Aussagen des Umweltberichtes können insoweit nachvollzogen werden, als dass die Flächen des ehemaligen Tennisplatzes bereits befestigt sind und hier bei Realisierung des Vorhabens nicht mit zusätzlichen Eingriffen in Natur und Landschaft zu rechnen ist.

Den Erläuterungen zu den früher für den Reit- und Fahrsport genutzten Flächen kann jedoch nicht gefolgt werden. Es handelt sich hierbei nicht um befestigte Flächen, sondern diese Bereiche wurden zuletzt als Grünland genutzt und sind auch entsprechend zu bewerten. Die vorhandene Vegetation hätte sich bei befestigten Flächen nicht einstellen können. Zusätzliche Eingriffe entstehen durch die Befestigung der Zuwegung sowie der Fahrspuren: der Boden wird in den betreffenden Bereichen in entsprechender Tiefe entnommen und durch Schotter ersetzt. Weiterhin wird die Nutzung der Fläche vollständig verändert.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Bauleitplanung verlangen gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB eine konkrete Auseinandersetzung u. a. mit den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden etc. sowie das Wirkungsgefüge sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
(BLZ 523 500 05) Nr. 8 805
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
(BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

UST-Id Nr.: DE 113 057 900



Die gesamten Darstellungen und Beschreibungen im vorgelegten Umweltbericht sind unkonkret und unbestimmt. Aus unserer Sicht stellt die Planung daher keine Genehmigungsgrundlage dar.

Dies trifft ebenfalls auf die Aussagen zum Artenschutz zu. In der Erläuterung wird beschrieben, dass ein Ortstermin mit NABU stattgefunden habe, bei welchem der „Sachverhalt hinreichend besprochen wurde“. Diese Aussage reicht nicht aus, um im Rahmen der Bauleitplanung abzuklären, welche bzw. ob geschützte Arten betroffen sind und ob ggfs. entsprechende Maßnahmen getroffen werden müssen. Für die öffentliche Beteiligung bzw. für die Abwägung müssen alle relevanten Fakten und Sachverhalte bekannt sein.

Zur vorgesehenen Schutzzone zum Uferbereich wird angeregt, diese Fläche auf 12 m zu verbreitern, um einen besseren Schutz des Gewässers zu ermöglichen. Die Darstellung der Funktion der sog. Schutzzone ist zu konkretisieren, da nicht aus den Unterlagen hervorgeht, was der Begriff „naturbelassen“ bedeutet: soll sich der Bereich über Sukzession entwickeln, wie soll eine Abgrenzung von den Stellplätzen erfolgen, worin besteht die naturschutzfachliche Aufwertung?

Darüber hinaus ist diese vorgesehene Schutzzone in den Geltungsbereich einzubeziehen, da ansonsten keine rechtliche Verpflichtung nachvollzogen werden kann.

Für die dargestellte „Anlage heimischer Mischhecken“ sind konkrete Angaben zu den vorgesehenen Pflanzenarten sowie eine genauere Darstellung in den Planunterlagen erforderlich, damit die Umsetzung deutlich bestimmt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag